

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nr. 83.

Dienstag den 19. October

1841.

Ämliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Ober-Recrutirungsraths vom 1. October d. J. (Reg Bl. Nr. 46) werden die Ortsvorsteher beauftragt, mit der Aufzeichnung der Militärpflichtigen ungesäumt zu beginnen, und wie in der Verfügung vom 1. Septbr. 1835 (Regierungsblatt S. 319) gegebenen Termine genau einzuhalten.

Bis zum 3. Novbr. müssen die Berichte, das mit der Aufzeichnung begonnen worden, dahier eingekommen seyn. Den 16. Octbr. 1841.

K. Oberamt,
Baur, A.B.

Nagold.

Die unrichtige und unvollständige Behandlung der Recurs-Belehrungen in Bürgerrechtsachen von Seiten der Ortsvorsteher veranlaßt die unterzeichnete Stelle, den oberamtlichen Erlaß vom 19. Juni 1839 (Intelligenzblatt Seite 419) in Erinnerung zu bringen, und die Ortsvorsteher wiederholt aufzufordern, daß sie sich mit den Bestimmungen der Art. 69 und 70 des Bürgerrechts-Gesetzes von 1833 vertraut machen, indem künftige Versäumnisse in dieser Beziehung ungnädiglich Strafen zur Folge haben würden.

Aus der Bischer'schen Buchdruckerei dahier können stets gedruckte Recurs-Belehrungen, deren sich die Ortsvorsteher zu bedienen haben, bezogen werden.

Den 15. Octbr. 1841.

K. Oberamt,
Baur, A.B.

Forstamt Wudberg.

Weißberg.

[Jagd-Verpachtung.]

Die Jagd auf Iseisbauser Markung, Reviers Nagold, welcher District ungefähr 1281 Morgen Waldungen und Felder in sich faßt, wird in Folge höherer Weisung am

Montag den 25. October

Vormittags 10 Uhr

dahier an den Meistbietenden wieder verpachtet werden.

Die Pacht Liebhaber haben sich mit obrigkeitlich beglaubten Zeugnissen darüber auszuweisen, daß ihre Vermögens-, Gewerbs- und häuslichen Verhältnisse eine solche Pachtung zulassen, und daß, wenn sie nicht bereits zum Gewehrbesitz befugt sind, die Ertheilung dieser Erlaubniß an sie nach Erlangung des Jagdpachts keinen Anstand finden werde.

Den 15. October 1841.

K. Forstamt,
Günzert.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Revier Baiersbrunn.

[Brennholz-Verkauf.]

Im Staatswald Hirschkopf werden am Montag den 25. October 1841 unter den längst bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft:

112 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheutter und 30 Klafter buchene Prängel.

Die Kaufs Liebhaber werden an demselben Tage eingeladen, sich an obigem Tage

Morgens 9 Uhr bei der Sonnenuhr einzufinden. Christophthal, den 16. Oct. 1841. K. Forstamt, Hahn.

Kameralamt Hirsau.

Hirsau.

[Hofgüters-Verpachtung.]

In Folge hohen Erlasses der K. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises wird die Domaine Lützenhardt, deren Bestandzeit mit Lichtmess 1842 zu Ende geht, wiederum und zwar auf 18 Jahre im öffentlichen Aufstreich verlichen werden.

Das Gut liegt $\frac{1}{2}$ Stunde von Hirsau, und eine Stunde von der Oberamtsstadt Calw entfernt, auf dem Schwarzwaldgebirge und besteht ungefähr aus

- 99 Morgen Wechselfeld,
 - 22 Morgen Wiesen,
 - 3 Morgen $3\frac{1}{2}$ Brtl. Baumwiesen,
 - 1 Viertel Gemüsegarten,
 - 20 Morgen 3 Brtl. Waid mit Gras,
- nebst den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden.

Der Boden, welcher Sand und lehmigten Sandboden enthält, ist gut zu bearbeiten, und die Güter sind von der Art, daß sie bei zweckmäßiger Bewirthschaftung vollständigen Ertrag gewähren.

Die Verlichung dieser Domaine wird am Freitag den 29. October vorgenommen werden.

Die Pacht Liebhaber werden eingeladen, die Güter in Augenschein zu nehmen und an gedachtem Tage

u n g.
br. S. 620, Spalte 2,
„Vorkehrungen“.

Calw,	fl.	fr.
Oct. 1841.		
1 Schfl.	15	15
	14	21
	11	—
	6	36
	5	41
	3	45
	3	19
	2	50
1 Gri.	1	4
	—	52
	1	12
	1	—
	—	—
	—	—
Kernendrob	—	12
erwed muß		
7 Loth.		



Vormittags 9 Uhr
der Verhandlung in dem Maiererei-
hände zu Lützenhardt anzuwohnen.

Dieselben haben sich übrigens über
ihre landwirthschaftliche Kenntnisse, ihre
Sittlichkeit und das zur Bewirthschaftung
des Guts und Leistung einer angemessenen
Caution erforderliche Vermögen mit
gemeinderäthlichem vom betreffenden
Oberamt beglaubigten Zeugnisse auszuweisen.

Den 13. October 1841.

K. Kameralamt
Hirsau.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg.

Donnerstag den 25. d. M.

Mittags 2 Uhr

verkauft der Unterzeichnete aus Auftrag
folgende Gegenstände:

- 1 Droschenschlitten,
- 2 Pferdgeschirre mit Rollengeschell,
- 1 in Eisen gebundenes rundes Weinfäß,
fast neu, 3 1/2 Eimer haltend,
- 1 Büchsenranzen,
- 1 Püschbüchse,
- 1 Standbüchse, neu,
- 1 Doppelgewehr,
- 1 Vogelstinte,
- 1 Paar Pistolen.

Liebhaber werden zur Aufstreichsverhandlung
in die untere Mühle eingeladen.

Den 15. Octbr. 1841.

Fritz Reichert.

N a g o l d.
[Verkauf von Bierbrauerei-
Geräthschaften.]

Der Unterzeichnete verkauft an den Meistbietenden eine 12 Fuß lange Malzdörre
von Eisensturz, eine ungefähr 1 1/2 Eimer
haltende Bierpfanne, eine 15 Fuß
lange und 11 Fuß breite Bierkühle,
einen Branntweinhasen, und einen eiser-
nen Kastenofen, und ladet hiezu die
Kaufsliebhaber auf

Samstag den 23. d. Monats

Vormittags 10 Uhr

in sein Haus gegenüber von der Krone
hiemit ein.

Den 11. October 1841.

Rechts-Consulent,
Schott.

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.

[Farren feil.]



Der Unterzeichnete verkauft 3 Farren, 2 sind
1 1/2, und einer 2 Jahre
alt, acht RigiRace.

Den 17. October 1841.

Gutspächter Brezing.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.

[Geld auszuleihen.]

Gegen gesichliche Sicherheit sind 7000 fl.
Pfleghastsgelder in einem oder meh-

renen Posten zu 4 1/2 Prozent auszuleihen.
Dabei bemerkt man, daß die
Pflelinge noch sehr jung sind, und
also die Posten längere Zeit ausstehen
können. Nähere Auskunft ertheilt

Jacob Gauß,
Bauer.

Den 14. October 1841.

L ü b i n g e n.

[Wein = Offert.]

Bei Unterzeichnetem ist noch eine Auswahl
bester reingehaltener 1834ger Un-
terländer Weine vorrathig, welche,
so wie gute 1839ger und
1840ger in billigen Preisen, zur gü-
tigen Abnahme empfiehlt,

den 10. October 1841.

J. J. Bofert.

N a g o l d.

[Kunstausstellung.]

Bei Backermeister Eugin'sland ist über
die Kürbe ein Zwiebelkuchen, welcher
250 Pfund schwer ist, und sechzehn
Ellen Durchmesser hat, zu sehen. An-
statt geschabelter Zwiebel sind ganze
darauf, wovon der kleinste die Größe
einer Unterländer Kürbis hat. Der
Geruch ist zwar sehr einladend, allein
so stark, daß er in einer Stunde 15
böse Weiber zum Schweigen bringen
könnte. Wer in einem halben Tag
ein Viertel davon zu essen vermag, er-
hält als Belohnung 30 gewöhnliche
Knollen- und einen Schnitzkuchen.

Heut' und Morgen.

Des Nachts um Zwölf begegnen Heut' und Morgen
Sich, stille schreitend, auf der Wechselbahn,
Und halten, uns, den Schlummernden, verborgen,
In gleicher Zwiesprach' unter'm Himmel an.

Da fragt das Morgen: welche soll ich krasen,
Und welchen reichen den verdienten Lohn?
Wen hältst Du reif zum langen tiefen Schlafen?
Wirgt ihn die Hütte? Herrscht er auf dem Thron?

Und leise flüsternd nennt das müde Heute
Die, welche reif zu Lust und Schmerzen seyn,
Und dieses Morgen trägt dann all' die Leute
In's Zeitenduch mit sicherem Griffel ein,

Und schreitet fort und fragt zu jeder Stunde
An Hütten und an Brunnpalästen an,
Bringt Manchen lang' ersehnte Freudenkunde
Und Manchen Straf- und Todesstunde dann.

Forscht selber nun nach Menschenthun und Leben,
Und wägt die gute, wägt die böse That,
Frägt, wo die Herzen hoffen oder beben,
Und was gestreut wird als der Zukunft Saat.

Dann, wenn es All' erforschet und erwogen,
Und tief als Heut' in jede Brust gesch'n,
Bespricht es wieder unter'm Sternendogen
Sich mit dem Morgen, was uns soll gesch'e'n.

(Ein K...
(Pariser Serie...
faß eines La...
80 Fuß hoch...
Mit seinem V...
senes Hauses...
dazu. In dem...
sich Remon...
an seinem St...
genden starken...
Straße herum...
von den böhern...
vor einem offe...
Schrei, aus d...
monier sieh...
Ausruf: „Gra...
würdige Länd...
Zimmer seine...
dieselbe zärtlic...
schwingt er si...
Paar der, un...
den des Frem...
an dem unbed...
wendet er sich...
seine strafbare...
klopft er an, s...
befangen folgen...
Du denn, wie...
Madame, ich...
der?“ — „Ich...
derungswürdige...
aus dem Zimm...
gekommen!...
haupten, wo ich...
Zimmer und in...
— Mich?“ —
Frank.“ — „J...
es aber gar wol...
Sie... ich we...
Streich sollen...
Scene sehen wi...
der Angeklagte...
als Kläger gege...
Aber die Stellu...
es eine Gerechti...
Mann, sich du...
auf die Bank de...
Ihrerseits behau...



1/2 Prozent aus; u-
merkt man, daß die
ehr jung sind, und
angere Zeit ausstehen
Auskunft ertreibt
Jakob Gauß,
Bauer.
ber 1841.

n g e n.
= Offert.]
ist noch eine Auswahl
haltener 1834ger Un-
seine vorrathig, wel-
gute 1839ger und
n Preisen, zur gü-
pfehlt,
er 1841.
J. J. Wofert.

g o l d.
Ausstellung.]
Luginöland ist über
lieblich, welcher
r ist, und sechzehn
hat, zu sehen. An-
Zwiebel sind ganze
r kleinste die Größe
Kürbis hat. Der
ehr einladend, allein
in einer Stunde 15
Schweigen bringen
einem halben Tag
zu essen vermag, er-
ung 30 gewöhnliche
n Schnitzkuchen.

Stunde
en/kunde
e dann.
und Leben,
hat,
en,
st Saat.
wogen,
n,
ogen
gescheb'n.

Verschiedenes.

(Ein Kuß in Ehren, kann Niemand wehren.)
(Pariser Gerichtsscene.) Remonier, von Gewerbe ein Lüncher,
sah eines Tages ganz unerschrocken auf seinem Stühlchen, das
80 Fuß hoch über der Straße an einem Hause aufgedängt war.
Mit seinem Pinsel versehen, war er eben beschäftigt, die Wand
jenes Hauses weiß anzustreichen, und pfiß lustig ein Liedchen
dazu. In dem Maße, als seine Arbeit Fortschritte machte, ließ
sich Remonier mit Hilfe des eisernen Hakens, welcher oben
an seinem Stühlchen befestigt war, und in einem lang herabhän-
genden starken Seile hing, um einige Schritte weiter gegen die
Straße herunter. Indem er nun auf diese Art nach und nach
von den böhern Regionen herab kam, befand er sich auf einmal
vor einem offenen Fenster des vierten Stockes. Plötzlich wird ein
Schrei, aus dem Innern des Zimmers kommend, hörbar; Re-
monier sieht hinein, und bricht in demselben Augenblick in den
Ausruf: „Großer Gott! meine Frau!“ aus. Der bedauerungs-
würdige Lüncher hatte so eben das Unglück gehabt, in diesem
Zimmer seine eigene Frau, in Gesellschaft eines Unbekannten, der
dieselbe jählich umschlungen hielt, zu erblicken. Während
schwingt er sich in das Zimmer, fällt über das verbrecherische
Paar her, und erschlägt den Stiel seines Pinsels auf dem Rü-
cken des Fremden. Nachdem er auf diese Art sein Rachegefühl
an dem unbekanntem Bewohner jenes Zimmers befriedigt hat,
wendet er sich nach seiner Wohnung, in der Absicht, nun auch
seine strafbare Ehehälfte zu beordern. Zu Hause angekommen,
klopft er an, seine Frau macht ihm auf, und redet ihn ganz un-
bekannt folgendermaßen an: „Aber, lieber Freund, was hast
Du denn, wie erbitzt Du ausschiffst...“ — „Ja, ich bin erbitzt,
Madame, ich bin aber noch mehr als erbitzt. Wo kommen Sie
her?“ — „Ich, mein Freund,“ erwiderte die Frau mit bewun-
derungswürdiger Seelenruhe, „seit diesem Morgen bin ich nicht
aus dem Zimmer gekommen...“ — „Nicht aus dem Zimmer
gekommen!... Nun, das ist stark... Das wagen Sie zu be-
haupten, wo ich Sie doch so eben in der Straße huckeste, in dem
Zimmer und in den Armen eines fremden Herrn ertrappt habe!...“
— „Mich?“ — „Ja, Sie.“ — „Aber, mein Freund, Du bist
krank.“ — „Ich bin... ich weiß nicht, was ich bin... Sie wissen
es aber gar wohl.“ — „Ich versichere Dich...“ — „Schweigen
Sie... ich werde Sie vor den Richter schleifen; diesen sauberen
Streich sollen Sie mir theuer bezahlen!“ — In Folge dieser
Scene sehen wir heute den Lüncher Remonier auf der Bank
der Angeklagten sitzen; der Unbekannte vom vierten Stock war
als Kläger gegen ihn aufgetreten. Remonier ist ganz entrüstet
über die Stellung, die er hier einnimmt; er zweifelt daran, daß
es eine Gerechtigkeit in Frankreich gäbe, indem er, der betrogene
Mann, sich durch denjenigen, der ihm seine Ehre geraubt hat,
auf die Bank der Angeklagten gebracht sieht. Madame Remonier
ihrerseits behauptet immer noch feif und fest, daß sie nicht bei

dem Unbekannten gewesen sey, und daß sich ihr Mann, indem
er sie in jener Person, welche bei dem Kläger angetroffen wurde,
zu erkennen geglaubt hatte, geirrt habe. — „Es ist zu arg,“ ruft
Remonier aus, „es ist ein Complot, eine Conspiration! Es
ist doch klar, daß ich keinen andern Grund gehabt haben kann,
um jenen Herrn zu prügeln, als den eben angeführten. Ich habe
ihn geprügelt, weil meine Frau d.: ihm war, und weil er sie ge-
küßt hat! Ein Beweis, daß sie schuldig ist, liegt schon darin,
daß sie leugnet, daß sie conspirirt, um zu meiner Verurtheilung
beizutragen. — Der Kläger: Ich will Ihnen einen Befallen
erweisen, lieber Freund; sehen Sie, ich will zugesehen, daß es
Ihre Frau gewesen ist, welche Sie in meinem Zimmer angetroffen
haben. — Remonier: Es ist endlich Zeit, daß Sie es zuge-
sehen. Er leugnet also nicht mehr... Sie hören's, Madame!
— Die Frau: Meinetwegen, deshalb ist aber noch kein Grund
vorhanden, daß Sie Ihre gewaltige Bärenstimme erschallen lassen,
und Ihre ohnedies großen Augen so fürchterlich aufreißen!... —
Remonier: Wie, das wäre kein hinlänglicher Grund! —
Kläger: Nein, auch bei weitem nicht hinlänglich, um Jemand
beinahe todt zu schlagen, wie es Ihnen beliebt hat, an mir zu
versuchen. — Remonier: Wie meinen Sie?... (bei Seite)
das ist lässlich... ich hätte Sie vielmehr maurodt schlagen sollen.
— Frau: Da hättest Du sehr unrecht daran gethan. Ich war
in allen Ehren bei jenem Herrn... ich bin keine Wäscherin; ich
brachte ihm gerade seine Wäsche wieder. — Kläger: Ja, meine
Wäsche; das war Alles. — Remonier: Und Sie küßten sie,
wahrscheinlich, um damit die Wäsche zu bezahlen? — Frau:
Er küßte mich... in allen Ehren... es ist so seine Gewohnheit...
man kann doch nicht barsch gegen seine Kunden seyn. — Kläger:
Ferne sey von mir der Gedanke, Ihrer Frau Gemalin die gebüh-
rende Achtung zu versagen. — Remonier: So, so, es ist also nur
aus Achtung und Gewohnheit, daß Sie meine Frau geküßt haben?
— Kläger: Ei versteht sich... das ist denn doch ganz natür-
lich!... — Remonier: Nun, dann laß ich mir's gefallen;
unter solchen Umständen will ich Ihnen gerne verzeihen. Bezah-
len Sie mir den Stiel meines Pinsels, welchen ich auf Ihrem
Rücken zerbrochen habe... und sprechen wir nicht mehr von der
Geschichte... — Kläger: Wie! Sie scheinen zu vergessen, daß
Sie der Angeklagte sind? — Remonier: Es ist wahr... allein
lassen wir die Sache gut seyn... — Kläger: Ich bin damit ein-
verstanden, ich siehe gerne von der Klage ab, weil Sie Ihren
Fehler einzusehen scheinen. — Der Gerichtshof, in Berücksichti-
gung der Umstände, spricht Remonier von der Klage frei.

(Ein seltsamer Bettler hat sich vor einiger
Zeit in Besoul gezeigt.) Er war ganz in Lumpen geklei-
det, und hatte das elendeste Aussehen. Allein da man ihn gar
nicht kannte, erhielt er nur wenig Almosen. Nun beschloß er,
sich in einer andern Gestalt zu produciren, erschien einige Tage
später besser gekleidet, und gab sich für einen Handwerker aus,



der Arbeit suchte. Er ging zu Buchbindern, Uhrmachern etc., dabei wurde ihm manches Almosen zu Theil. Endlich merkte man, daß er ein Betrüger sey, verhaftete und durchsuchte ihn, und fand über 15,000 Franken in einem alten Ledergürtel bei ihm. Es ergab sich, daß er ein Hannoveraner, Namens Sauermann sey. Er ist zu vier Monat Gefängniß wegen Betrugs und Wagnadirens verurtheilt.

(Ein seltener Fall.) In der Straße St. Martin in Paris, fiel den 17 September, ein Maurer, der auf einem hohen Gerüste arbeitete, durch alle Etagen hindurch bis in den Keller, ohne jedoch irgendwo anzuschlagen. Seine Kameraden glaubten ihn todt; doch wunderbarer Weise war er ganz wohl erhalten. Der Boden des Kellers war frisch umgearbeitet worden und noch weich, dies hatte die Gewalt des furchtbaren Falls gebrochen.

In Sibirien herrschte diesen Sommer eine drückende Hitze, wie man sie seit vielen Jahren nicht gehabt hat.

Aus dem Rheingau vom 8. Octbr. Ob schon unsere Trauben in den Weinbergen durch das seitherige Regenwetter in Fäulniß übergegangen sind, so werden wir dennoch, bei Eintritt von trockenem Wetter, in guten Lagen und bei fleißiger Auslese ein gutes und brauchbares Produkt erzielen. Die Quantität ist dagegen durch die vielen Mißgeschick des Weinstocks fast mehr als zur Hälfte verringert, wodurch natürlich der größte Theil unserer kleinen Weinbergbesitzer sehr benachtheiligt ist.

(Zrft. J.)

(Folgen der Ausschweifung.) In Mecheln haben zwei junge Leute von angesehenener Familie, nachdem sie 6 Wochen lang ein fottes Leben dort geführt, und über 15,000 Franken durchgebracht hatten, durch Discolen ihrem Leben ein Ende gemacht. Die vorgefundene Barschaft belief sich auf 62 Centimes.

Das Württembergers Königsfest ist auch in Nürnberg und Leipzig gefeiert worden. An beiden Orten hatten die württembergischen Landesfinder sich zu einem Festmahl vereinigt, bei dem die schwäbische Herzlichkeit, wie die schwäbische gute Küche hervorthat. Ueber dem Eingang in den Festsaal zu Leipzig standen die alten treubereyigen Worte: „Die Württemberg gut allweg.“

Aus Norddeutschland. Die allgemeine Amnestie, welche der König von Württemberg an seinem schönen Feste erlassen, hat bei uns nicht allein im Volke die größte Freude erregt, auch eine böchste Person soll sich vorgenommen haben, wenn sie ihr 25jähriges Regierungsjubiläum feiert, einen ähnlichen Gnadenakt zu vollziehen.

Räthsel.

Mein erstes ist ein frommer Mann,
Der in der biblischen Geschichte
Sich Gottes Gnad und Lieb gewann,
Und Schonung vor dem Strafgerichte.
Mein zweites ist ein liebliches Getränk
Womit der Ofen uns beglückt,
Das sich zwar nicht in eine Schenke
Doch wohl für Damensitel schiekt.
Das Ganze freut sich als gut gezogenes Kind,
Wenn seine Eltern ganz mit ihm zufrieden sind.

Druckfehler.

In No. 82, Seite 629 in der zweiten Spalte Linie 16 von oben lies: „Constit“ statt Constiten.

(Hiesu eine Beilage.)

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.

In Nagold, am 16. October 1841.

Frucht-Preise.		fl.	kr.	fl.	kr.	Brod-Taxe.		fr.	Fleisch-Taxe.		fr.	Allerlei Victualien.		fr.
Alter Dinkel	1 Schfl.	6	45	6	27	6	12	8	Ochsenfleisch	1 Pfund	0	Rindschmalz	1 Pfund	28
Neuer Dinkel	1 Schfl.	4	38	4	20	4	6	20	Rindfleisch	—	7	Schweineschmalz	—	18
Kernen	—	10	40	—	—	—	—	12	Kalbfeisch	—	7	Butter	—	15
Haber	—	3	40	3	7	3	—	12	Hammelfeisch	—	6	Lichter gegoffene	—	22
Gersten	—	5	52	—	—	—	—	1	Schweinefleisch mit Speck	—	9	besoagene	—	20
Müßfrucht	—	—	—	—	—	—	—	1	Schweinefleisch ohne	—	8	Seite	—	15
Roggen	1 Eri.	1	—	—	57	—	56							
Bohnen	—	1	—	—	57	—	56							
Linjen	—	—	—	—	—	—	—							
Weizen	—	1	16	1	15	1	14							
Nog. Weizen	—	—	—	—	—	—	—							

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von G. W. W. W. W.

Am t
Oberamt

[Schu

Gegen den M
gemuth, vor
den Fall r
dessen Schul
oder Nachla
werden könn
Schuldenliqu
dem Vergleic
auf Monta
anbraumt u
nigen, welche
grunde Ansp
machen habe
selben aufge

auf dem M
persönlich od
mächtigste, od
esse ihre For
und rechtsger

Dieserigen
zur Zeit gew
ein — nach
auszusprechen
Masse ausgef
den Richterf
den, sie seye
gleichs der M
bevorzugten u
der Masseobj
Güterpflegers
her erscheiner
Den 7. L

redig un
Herrn

Oberam

[Schu

Gegen den U
Wolf von C
für den Fall